

Frieden war und ist unser Lebensinhalt

Zur Herausgabe der Publikation „Soldaten für den Frieden“

Prof. Dr. Horst Bischoff und Manfred Volland

Die Vorstände der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR sowie des Verbandes zur Pflege der Traditionen der NVA und der Grenztruppen der DDR haben angesichts der zunehmenden Bedrohung Russlands und damit der Frage Krieg und Frieden in Europa beschlossen, sich in diese gefährliche Entwicklung einzumischen. Sie waren im Mai 2015, anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus, mit ihrem Aufruf „Soldaten für den Frieden“ an die nationale und internationale Öffentlichkeit getreten. Die seitdem unvermindert betriebene Kriegsvorbereitung, besonders gegen Russland, bewog die Erstunterzeichner des Aufrufs, in einer speziellen Publikation die Gründe zu schildern, warum sie als ehemals leitende Militärs den Appell „Soldaten für den Frieden“ unterstützen. Zugleich soll mit dieser Publikation die Öffentlichkeit unterrichtet werden, wie namhafte Persönlichkeiten im In- und Ausland persönlich auf diesen Aufruf reagierten.

Dazu wurde eine Redaktionskommission in folgender Zusammensetzung gebildet: Prof. Dr. Horst Bischoff und Manfred Volland als Vorsitzende sowie Prof. Dr. Hans Fischer, Wolfgang Kroschel, Wolfgang Schmidt, Alfred Vogel, Heinz Wittek, und Gerhard Matthes.

Jetzt liegt diese Friedenspublikation vor, die eine starke Aussage besitzt und beweist, dass die Bewahrung des Friedens die wichtigste Aufgabe der Menschheit in der Gegenwart ist. Die Mitglieder, alle Klassen und Schichten der Gesellschaft, besonders aber die junge Generation unseres Landes sollten sie zur Kenntnis nehmen. Hier vereinigen sich Lebenserfahrung, Verantwortung und Überzeugung zu der emotionalen Aussage: Die Menschheit braucht dringend und sofort Frieden, Frieden und nochmals Frieden.

Leitende Militärs, die hier das Wort nehmen, kommen vorwiegend aus der Arbeiterklasse. Sie absolvierten eine oder zwei Militärakademien, meist in der Sowjetunion, darunter 16 die Generalstabsakademie. Alle waren in ver-

antwortungsvollen Dienststellungen der NVA tätig. Sie befahlten dabei viele Tausend gut ausgebildete Soldaten, verfügten über den Einsatz hochmoderner Militärtechnik und Waffen, die zu den besten der Welt zählten.

Trotzdem, oder besser, gerade deshalb, war es möglich, auf der Grundlage dieser Macht stets den Weg des Friedens zu wählen und das immerhin für 40 Jahre deutscher Geschichte.

Man kann in der deutschen Militärgeschichte mehr als 500 Jahre zurückgehen:

Ob die Zeit des Bauernkrieges, die der deutschen Länder, die preußische Militärgeschichte des deutschen Kaiserreiches, die Geschichte der Kolonialkriege, die Militärgeschichte der beiden Weltkriege und die der Bundesrepublik Deutschland nach 1945. An den Händen der führenden Militärs aller deutschen antagonistischen Klassengesellschaften klebt das Blut von Millionen Menschen, sie sind mitverantwortlich für unendliches, bis in unsere Tage währendes Leid, Elend und Zerstörungen. Das gilt auch für die Gegenwart. In Wahrnehmung der Verantwortung für die Menschen unseres Landes haben sich die führenden Militärs der DDR uns stets für den Frieden entschieden. Ihr Verhalten war nur möglich in einem Land, in dem nicht das Kapital herrschte. Für die DDR war der Frieden höchste Staatsdoktrin und dieser haben sie mit all ihrem Können und Wissen gedient.

Die Generalität hat die Lehren der Geschichte ernst genommen: Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg. Deshalb geht die NVA auch als wahre Armee des Friedens und des Sozialismus in die deutsche Militärgeschichte ein.

Alle Autoren erzählen ihre Lebensgeschichte, die den Frieden in den Mittelpunkt ihres Lebens rückt. Jeder hätte es verdient, seinen Beitrag besonders gewürdigt zu sehen. Wenn hier eine Auswahl vorgenommen wird, dann deshalb, um einen Einblick in diese individuellen Beiträge zu vermitteln.

So schreibt unser ehrwürdiger, inzwischen 97-jähriger ehemaliger Verteidigungsminister, Armeegeneral a. D. Heinz Keßler: „Als ich in den Krieg ziehen musste, gab mir meine Mutter

mit auf den gefahrlichen Weg: „Junge schieße nie auf sowjetische Soldaten, das sind unsere Freunde. Die Sowjets wollen keinen Krieg. Die Sowjets brauchen Frieden, um ihr gewaltiges Land umzugestalten.“ Das war einer der Gründe, warum ich gleich zu Beginn des Krieges, beim ersten Aufklärungseinsatz zur Sowjetarmee übergelaufen bin. Das faschistische Deutschland hat mich dafür hart bestraft, aber meine Mutter, und das war mir wichtig, war stolz auf ihren Sohn. Die Faschisten rächten sich an ihr und sperrten sie in das KZ Ravensbrück ein.“

An anderer Stelle: „In meiner Diskussionsrede auf der Gründungsversammlung des Nationalkomitees Freies Deutschland am 12./13. Juli 1943 habe ich im Interesse der deutschen Jugend appelliert: Wir wollen ein Deutschland, wo die Voraussetzungen geschaffen sind, dass es nie wieder einen solchen Krieg gibt. Ich bin heute noch stolz auf meine Unterstellten, dass sie ein solch starker Friedenswillen weiterhin eint und sie das mit ihrer Unterschrift unter diesen Aufruf in aller Öffentlichkeit bekunden. Dieses Dokument „Soldaten für den Frieden“ ist einmalig in der deutschen Militärgeschichte und beweist: die DDR und ihre NVA waren Bastionen für den Frieden.“

Generalmajor a. D. Wolfgang Thonke, Stellvertreter Chef Luftstreitkräfte/Luftverteidigung:

„In meiner Jugendzeit erhielt ich eine hervorragende Schulbildung und beschloss, nach dem Abitur als Militärflieger zu beginnen. Der Sinn des Soldatseins in der DDR bestand für mich darin, im Frieden etwas für den Frieden zu unternehmen. Sicherlich war nicht alles eitel Sonnenschein, doch die NVA war und bleibt die einzige deutsche Armee, die keinen Krieg geführt hat. Daran können auch die heutigen Kritiker und Geschichtsdeuter nichts ändern.“

Generalmajor a. D. Karl-Heinz Heß, Chef Raketenraketen/Artillerie eines Militärbezirks schreibt:

„Ich habe eine Unmenge gefährlicher Waffen in meiner Dienstzeit kennen gelernt. Unser Auftrag bestand darin, die Waffen aus dem ffe beherrschen zu können. Und sie wurden immer moderner, gefährlicher und mächtiger. Ich weiß, wovon ich rede, denn ich war sechs

Jahre Kommandeur einer Raketenbrigade operativ-taktischer Raketen der NVA. Ja wir beherrschten die Waffen, aber nicht ein Soldat der NVA hat sie jemals eingesetzt. Der wichtigste Auftrag, den uns Partei und Regierung gab, lautete: alles zu tun, damit von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausbricht.“

Generalleutnant a. D. Manfred Grätz, Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef des Hauptstabes erinnert sich:

„Mein Vater war schon seit 1939 Soldat. Krieg war damals Alltag. Vater trug seitdem die Uniform, wenn er, selten genug, mal nach Hause kam. Fronturlaub hieß das. Der Krieg dominierte das Leben der Menschen, auch von uns Kindern. Es dominierte Sorge und Angst um unsere Soldaten, sechs aus unserer Großfamilie. Nur zwei von ihnen sind zurückgekehrt. Mein Vater war nicht unter ihnen.“ Weiter schreibt er: „Es erfüllt noch heute mit Stolz, in einer solchen Armee, die von Jenen verachtet wird, die den Auftrag haben, sie im Nachhinein als nicht legitim zu diffamieren und die zugleich von Anderen - nicht nur von unseren Freunden - zu den besten Armeen der Welt gezählt wird, gedient zu haben.“

Es bleibt dabei: Wir waren die einzige deutsche Armee, die keinen Krieg geführt hat und die in keine bewaffneten Auseinandersetzungen verwickelt war. Weil in der DDR die richtigen Lehren aus unserer leidvollen Geschichte gezogen wurden.“

Generalmajor a. D. Egon Gleau, Stellvertreter Chef der Militärakademie „Friedrich Engels“ begründet seine Unterschrift u.a.:

„Ich bin im Jahre 1937 geboren und habe damit die Ängste und Schrecken des 2. Weltkrieges als Kind persönlich erlebt. Diese schrecklichen bis heute unvergessenen Jahre mit den häufig wiederkehrenden bildlichen Erinnerungen an den schweren Bombenangriff der Alliierten auf meine Heimatstadt Dessau am 7. März 1945, sowie die folgenden schweren Nachkriegsjahre, auch Hungerjahre genannt, haben meine persönliche Entwicklung frühzeitig und vor allem inhaltlich bestimmt. In meiner mehr als 35jährigen Dienstzeit als Offizier der NVA war mein Denken und Handeln in Übereinstimmung mit dem von mir geleisteten Schwur stets darauf gerichtet, alles zu tun, um einen Krieg zu verhindern und den Frieden wirksam zu schützen und standhaft zu verteidigen.“

Kapitän zur See a. D. Otto Stöllein stellt fest:

„Als Offizier der Volksmarine führte mein Weg über die Stationen Stralsund, Peenemünde, Leningrad, Rostock bis nach Moskau in das Kommando der Vereinten Streitkräfte der Warschauer Vertragsstaaten. In dieser Zeit leistete die NVA der DDR einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Friedens, ohne sich jemals an kriegerischen Handlungen zu beteiligen.“

Generalmajor a.D. Raimund Kokkot (Politische Hauptverwaltung der NVA) beendet sei-

nen Beitrag mit einem Appell:

„Leute wacht auf. Wir haben nur diese eine Welt. Fallt den Kriegstreibern in den Arm und tut etwas für den Frieden. Diesen Appell möchte ich an alle, Jung und Alt richten. Das sagt Euch ein ergrauter Mann. Ein Veteran der NVA. Ein Vater, Groß- und Urgroßvater. Mein größter Wunsch wäre, dass auch der jüngste Spross unserer Familie, mein Urenkel (3 Jahre) in einem friedlichen Europa alt werden kann.“

Ein jeder Beitrag ist Erkenntnis und Mahnung zugleich.

Zustimmend haben sich auch zahlreiche Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland geäußert und in der Publikation mit ihrer mitunter auch abweichenden Meinung Platz gefunden. Doch sie sind sich alle einig, dass es zum Frieden in unserer Welt keine Alternative gibt.

Beispielhaft für sie seien genannt: Generaloberst A.W. Terentjew, Vorsitzender der Veteranen der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland; Hans Bauer, Vorsitzender der GRH; Dr. Heino Falcke, ev. Probst i.R., Erfurt; Rainer Rupp, Kundschafter für den Frieden; Klaus Blessing, Vizepräsident des OKV und Buchautor; der Botschafter Kubas; der österreichische General i.R. Friedrich Hessel. Mit der Übergabe der Friedenspublikation beweisen die beiden Verbände erneut, dass für sie der Frieden keine plakative Aktion ist, sondern ein wichtiges Anliegen der Vereinsarbeit, ein Gebot der Zeit.

*

Aus der Arbeit des Vorstandes

Im Ergebnis von Beratungen mit TIG-Vorsitzenden in allen Ländern stellt sich die Lage in den TIG sehr differenziert dar. Der Vorstand ist bemüht, die zahlreichen Vorschläge aus den TIG zur weiteren Gestaltung der Arbeit der ISOR gründlich auszuwerten und bittet alle Mitglieder und Funktionäre, ihre Hinweise, Ideen und Anregungen zu übermitteln, um diese in die Vorbereitung der Vertreterversammlung einzubeziehen zu können.

*

Kontrovers sehen die Mitglieder des Vorstandes die Möglichkeit der Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Mit der Nichtannahme der Verfassungsbeschwerden zum § 7 AAÜG seitens des Bundesverfassungsgerichtes ist zweifellos das garantierte Menschenrecht auf ein faires Verfahren und rechtliches Gehör verletzt worden. Die Ungleichbehandlung der ehemaligen Mitarbeiter des Mfs in Rentenfragen ist als Diskriminierung zu bewerten. Beides könnte Grundlage für eine Menschenrechtsbeschwerde bilden und die politische Diskussion zur Rolle des Bundesverfassungsgerichtes und zu Rentengerech-

tigkeit befördern. Der Vorstand beschloss, ein Beratungsgespräch mit Europarechtsexperten abzuwarten und danach eine Entscheidung zu treffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Frist für die Einreichung der Menschenrechtsbeschwerde am 27.06.2017 ausläuft.

*

Der Schatzmeister erläuterte den vorläufigen Finanzplan für das Jahr 2017. Er macht die Notwendigkeit erheblicher Einsparungen, insbesondere bei den Personalkosten deutlich. Zu überprüfen ist auch, ob die 15%-Regel für die Abführung seitens der TIG zugunsten der Bereitstellung größerer Finanzmittel für das Vereinsleben in den TIG korrigiert werden muss. Rechnerisch wäre es möglich, die erheblichen Aufwendungen für eine Menschenrechtsbeschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu finanzieren. Der vorgelegte Entwurf des vorläufigen Finanzplanes für das Jahr 2017 wurde vom Vorstand bestätigt.

*

Peter Ott berichtete, dass im Rechtsanwaltsbüro Bleiberg ca. 7.000 Verfahren abgewickelt werden müssen. Bisher sei lediglich auf Forderungen der Gerichte zur Einstellung von Verfahren, bei Austritten und Sterbefällen reagiert

worden. Ab nächsten Monat sollen nach und nach alle anderen Verfahren beendet werden. Unabhängig davon führt die Rechtsanwaltskanzlei Bleiberg ca. 150 Verfahren zur Anerkennung von Zulagen und Zuschlägen für die Rentenberechnung weiter.

*

Der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, Erwin Sellering, empfing auf deren Ersuchen den Vorsitzenden der ISOR e.V., Horst Parton und den Vorsitzenden der TIG Güstrow, Walter Krüger zu einem Informationsgespräch. Unsere Freunde erhielten Gelegenheit, ausführlich über die Tätigkeit unserer Organisation im Kampf gegen das Rentenstrafrecht zu informieren. Sie überreichten Dokumentationen auch über den Stand des rechtlichen Kampfes gegen die unterschiedliche Behandlung und ungleiche Anerkennung von Zulagen und Zuschlägen als rentenwirksame Einkommensbestandteile in den ostdeutschen Ländern. (Ausführlich dazu in der nächsten Ausgabe von **ISOR aktuell**.)

*

Weitere Initiative im Bundestag

Die Fraktion der Partei Die LINKE hat mit Drucksache 18/10860 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Aufnahme

sozialer Grundrechte in das Grundgesetz) in den Bundestag eingebracht. Sie bringt in der Problembenennung zum Ausdruck, dass „soziale Grundrechte unabdingbar sind für ein würdiges Leben in einer sozial gerechten Gesellschaft.“

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte finden jedoch in der Bundesrepublik Deutschland weniger Beachtung und eine geringere Sicherung als bürgerliche und politische Rechte“,

heißt es weiter. „Grund dafür ist die größtenteils fehlende Verankerung dieser Rechte in der deutschen Verfassung. Mit den Artikeln 20 Abs. 1 und 28 Abs. 1 des Grundgesetzes wurde die Bundesrepublik Deutschland jedoch auf Sozialstaatlichkeit festgelegt (sozialer Bundesstaat bzw. sozialer Rechtsstaat). Die Konkretisierung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte, die die Sozialstaatlichkeit ausmachen, ist notwendig und nicht zuletzt auch

eine Konsequenz bereits bestehender Rechtsanwendung“.

Diese Initiative knüpft an vielfältig vorausgegangene diesbezügliche Aktivitäten der Fraktion an, darunter ein bedeutsames Fachgespräch im Hause des Bundestages am 3. März 2016, worüber **ISOR aktuell** in seiner Ausgabe April 2016 (Leitartikel) informierte. Wir verweisen auf diesen Konferenzbericht.

*



TIG-Forum



Gedanken vor und nach einer Mitgliederversammlung

Nun sollte im März eine Versammlung der Mitglieder der drei halleschen TIG und Gästen aus kleineren TIG der Umgebung zur Beratung über die Zukunft unserer Organisation stattfinden. Wie positioniere ich mich selbst dazu? In Gesprächen mit anderen Mitgliedern, aber auch mit Nichtmitgliedern und in so mancher schlaflosen Stunde wurde das Für und Wider erwogen: Wie werden wir nach dem faktischen Ende des Rechtsweges im Sinne unserer Satzung gegen das Rentenstrafrecht, gegen das Verbrechen der staatlicherseits gewollten biologischen Lösung politisch ankämpfen können. Welche Chancen haben wir dabei gegen die Übermacht der mittels der Medien erzeugten öffentlichen Meinung? Können wir dabei neue Verbündete gewinnen? Haben wir – schauen wir nur in unsere Reihen - überhaupt noch die Kraft dazu? Es ist keine Schande zuzugeben, dass bei sachlicher und kritischer Beurteilung unserer Wirkungsmöglichkeiten und unserer Kräfte auch mir Zweifel kamen, ob das Weiterbestehen unseres Vereins Sinn macht. Schließlich, so war ich mir sicher, hatte ich doch den im wahrsten Sinne des Wortes roten (!) Faden gefunden.

Ende 2016 vereinte ISOR ca. 16.000 Mitglieder. Mitglieder, die nicht nur der Kampf gegen den Rentendiebstahl eint, die auch zu den zentralen Fragen der Gegenwart und der Politik in dieser Bundesrepublik im Grundsatz übereinstimmen. Wir sind auch nach 27 Jahren für die Mächtigen im Lande unbequem. Wie der politische Zweck der uns betreffenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts deutlich macht, sind wir als Verein - ohne uns zu überschätzen – ein Stachel im Fleisch der hier Herrschenden. Wie das mit Stacheln so ist, man will sie entfernen. Wer die Januar- und die Februar-Ausgabe von **ISOR aktuell** aufmerksam gelesen hat, konnte viele Argumente für das Fortbestehen von ISOR finden. Meine Gedanken führten mich jedoch weiter, auf die Zeit

nach der Entscheidung über den Fortbestand.

Was wäre, wenn wir ISOR auflösen würden? In den bourgeois Medien stünde in kleinerer oder größerer Aufmachung aber mit unverhohlener Hämme triumphierend und mit all den alten und neuen Lügen und Diffamierungen, dass der „Stasi-Verein“ kapituliert habe. Dann hätten sie uns dort, wo sie uns seit unserer Niederlage 1989/1990 immer sehen wollten: Auf den Knien. Dass es zu dieser Schmach kommen könnte, kann und will ich mir nicht vorstellen. Dann könnte ich morgens wirklich nicht mehr in den Spiegel sehen. Deshalb gilt für mich: Meine Entscheidung ist ein JA zu ISOR. Unser Verein muss weiterhin Teil des Widerstandes gegen dieses System bleiben und für soziale Gerechtigkeit kämpfen und dabei Teil der gegen den immer offener auftretenden Faschismus, gegen Rassismus und für eine Friedenspolitik eintretenden Kräfte sein. Lange Rede kurzer Sinn: In dieser Zeit, in der linke Stimmen notwendiger denn je sind, löst man keinen linken Verein auf!

Mit dieser Überzeugung ging ich in die Mitgliederversammlung. Ich wurde nicht enttäuscht und hatte auch nichts Anderes erwartet. Es sprachen Genosse Prof. Horst Bischoff und RA Dr. Bernfried Helmers sehr überzeugend zur Fortführung unseres Kampfes mit politischen Mitteln und zu den juristischen und rechtspolitischen Möglichkeiten, die über den ausgeschöpften innerstaatlichen Klageweg hinausgehen. Auch der Beschluss einer Kammer am Bundesverfassungsgericht kann, gemessen am Grundgesetz, fehlerbehaftet oder gar falsch sein. Es bleibt noch viel zu tun, in politischer und juristischer Hinsicht. Hoffnungsvoll hörte ich, dass Prof. Dr. Merten uns auch weiterhin unterstützen wird und die sieben Genossinnen und Genossen, die bis zum Bundesverfassungsgericht geklagt haben, sich ebenfalls nicht zurückziehen werden. Sind wir nicht gerade diesen Sieben des Fortführens unseres Kampfes schuldig?

Die Versammlung habe ich zufrieden und optimistisch verlassen. Als ein Genosse – der

einige in dieser Versammlung - für die Auflösung unseres Vereins plädierte, herrschte anschließend erstautes und verständnisloses Schweigen. Unterstützer der Weiterführung unseres Kampfes erhielten hingegen Beifall. Damit haben die Genossinnen und Genossen aus Halle und Umgebung für die Zukunft unserer kämpfenden Solidargemeinschaft plädiert.

Jürgen Stenker, TIG Halle, 14.03.2017

*

Richtigerweise wird von der **ISOR aktuell** Redaktion im März darauf hingewiesen, dass Mitglieder, die unseren Verein verlassen, Dank und Respekt verdienen, denn sie unterstützten unseren Kampf gegen das Rentenstrafrecht langjährig, und wir sollten sie auch nicht alleine lassen, brauchen sie zukünftig unsere Unterstützung sowie unsere solidarische Hilfe. Dem stimme ich aus ganzem Herzen zu, denn ich kenne sehr genau die Situation vieler, die in meiner TIG Berlin-Treptow wohnen und deren Gesundheit auch auf Grund des zunehmend hohen Alters nicht zum Besten bestellt ist. Doch muss ich gerade jetzt denen zuhören, ihre Stimmung erfassen, die angesichts der anstehenden Neuausrichtung unseres Vereins, sprich eine breitere politische Tätigkeit ins Auge zu fassen, plötzlich ins Wanken geraten. Die Kammerentscheidung des Ersten Senats des BVerfG hat diejenigen, so auch mich, die meinten, dass die Verfassungsbeschwerden, unterstellt mit fundierten wissenschaftlichen Gutachten, zumindest zur Verhandlung führt und Chancen auf Rentengerechtigkeit eröffnet, erst einmal sehr betroffen gemacht. Anderen hat diese Entscheidung die Hoffnung endgültig genommen, aus dieser Strafrete heira zu kommen und damit wohl den Mut zur weiteren Gegenwehr genommen. Menschlich verständlich, politisch zu kurz gedacht. Warum? Dem Gesetzgeber wurde niemals untersagt über den Durchschnittsrentenwert in der Rentenberechnung der Betroffenen hinauszugehen. In der Kammerentscheidung steht dazu: Über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wollte der Gesetzgeber allerdings nicht hinausgehen, um „erneute ideologisch geführte Diskussionen“ zu vermeiden. Hier liegt der Hase im Pfeffer. Juristisch ist uns der weitere Weg in diesem Rechtsstaat verbaut, politisch sind wir jedoch auch weiterhin gefordert. Machen wir

es uns noch bewusster, am Problem des Rentenstrafrechts hat sich absolut nichts geändert, ändern muss sich nunmehr unser Widerstand an diesem offensichtlichen Unrecht. Die Politik ist ohne Rücksicht auf irgendwelche Befindlichkeiten zum Handeln zu zwingen. Und dazu brauchen wir auch weiterhin alle, die sich dieser Solidarität immer bewusst waren, sie mit uns lebten. Und wir benötigen dazu weiterhin die finanzielle Unterstützung in Form der Beiträge, denn auch der politische Kampf kann teuer werden. Ein ISOR-Verein von über 10.000 Mitgliedern ist eine unübersehbare Kraft im Bunde mit vielen weiteren Vereinen, linken Parteien, Persönlichkeiten, Abgeordneten und dergleichen mehr, die sich einig wissen und zusammenfinden im Kampf gegen das immer noch währende generelle Rentenunrecht gegenüber Ostdeutschen. Sehr nachdenklich hat mich ein Gespräch mit einem 87jährigen ISOR-Mitglied meiner TIG gestimmt. Äußerst aktiv als ISOR-Betreuerin im Ortsteil, umtriebig und gestaltend in der Volkssolidarität und als Genossin in der hiesigen Basisorganisation der Linkspartei, fragte mich mit sichtbar innerer Erregung und völligem Unverständnis, warum denn vom §7 Betroffene und bisher politisch bewusst aufgetretene, so plötzlich das „Handtuch werfen“? Warum tun sie es in einigen Fällen sogar noch vor denen, die vom Rentenstrafrecht nicht mehr betroffen sind, und die als Mitglieder bisher solidarisch mit uns kämpften und es wohl auch noch weiter tun werden? Einige meiner Argumente, die die Hoffnungslosigkeit und die Müdigkeit des weiteren politischen Kampfes betrafen, hörte sie sich zwar an, doch überzeugen konnte ich diese im Herzen jung und politisch aktiv Gebliebene letztlich doch nicht. Aber einig waren wir uns in einem: Ein Aufgeben unserer politischen Aktivität gibt es nicht, und gelten sollte das auch, wenn wir mit denen ins Gespräch kommen, die im solidarischen und kämpferischen Zusammenstehen zur Beseitigung dieses verdamten Unrechts keine Chance mehr sehen. Der politische Gegner ist sich einig. Behalten also auch wir unsere Stärke zur Gegenwehr.

Helmut Hofert, Mitglied des Beirates

*

Wird mit politischem Kampf die Strafrentenregelung zu kippen sein?

In den fast 18 Jahren seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 1999 haben unser juristischer Beistand und unser Vorstand wiederholt bekräftigt, dass nur der juristische Kampf zu einem Ergebnis führen kann. Wir haben dem zugestimmt, weil das völlig logisch war und ist.

Nun ist dieses Ergebnis da. Das BVerfG hat in seinem Beschluss vom 7.11.2016 entschieden, dass die Beschränkung der Rente von MfS-Angehörigen „verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist“ und weiter „Die Verfassungsbeschwerden sind unzulässig.“

Unser Vorstand hat jetzt den politischen Kampf als Schwerpunkt vorgegeben, um doch noch eine Beseitigung der Strafrentenregelung zu erreichen.

Der politische Kampf wurde jedoch vorher nicht vernachlässigt. Von Seiten des Vorstandes wurde vieles auf den Weg gebracht. Auch in den TIG sind zahlreiche politische Aktivitäten realisiert worden, allerdings unterschiedlich und jeweils abhängig von der Initiative von ISOR Mitgliedern. Unsere Rechtsanwälte haben Entscheidendes geleistet für das, was erreicht worden ist. Ich habe ihnen gegenüber die größte Hochachtung. Ich muss Ihnen jedoch bezüglich einer Feststellung in ihrer Stellungnahme zum BVerfG-Beschluss widersprechen. Auf Seite 22 lese ich: „..... unter bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen und Lagebedingungen rückt eher die politische Auseinandersetzung in den Vordergrund, die Entscheidung von Rechtsfragen rückt dahinter und umgekehrt.“ Abgesehen davon, dass der politische Kampf die Entscheidung von Rechtsfragen herbeiführen soll, haben wir jedoch keine anderen gesellschaftlichen Verhältnisse und Lagebedingungen!

Wir haben wie vorher keine politische Kraft, die im Bundestag/im Bundesrat Gesetzentwürfe in unserer Sache einbringen wird oder Anfragen stellt und Stellungnahmen äußert zu unseren Gunsten in Ausschüssen oder gegenüber zuständigen Regierungsstellen. Auch die LINKE nicht. Sie hat einerseits nicht das nötige Gewicht im Bundestag und andererseits wird sie uns nicht direkt beistehten, sondern lediglich auf ihre globale Forderung „Beseitigung des Rentenunrechts“ verweisen. Auch in der Wahlperiode wird sich das nicht ändern. Es ist also unrealistisch, mit politischen Aktivitäten etwas noch erreichen zu wollen.

Eine andere Frage ist, die politischen und organisatorischen Potenzen von ISOR im Bündnis mit der GRH, der GBM, RotFuchs, neuerdings „Unentdecktes Land“ u. a., die gleiche Ziele verfolgen, zu bündeln. Die Wirkung wäre größer als Bündnis im Verhältnis zu einzelnen Organisationen. Die Mitglieder befragen „Ja – Nein“ bot keine Alternative.

Ich möchte noch meine Meinung sagen zu der Frage: „Weg zur UNO“. Ich halte das für nicht erfolgssprechenden Aktionismus. Auch wenn von einem Gremium der UNO ein Papier der Bundesregierung zugeschickt werden sollte – vielleicht in fünf bis sechs Jahren – mit dem Inhalt einer Rüge bezüglich Unrecht und Benachteiligung von Berufs- und Bevölkerungsgruppen in der BRD, so wird die Staatsmacht der BRD niemals daraufhin ein Gesetz zu unseren Gunsten ändern. Schon gar nicht eine Entscheidung des Obersten Gerichts der BRD.

Henry Otto, Vorsitzender der TIG Ribnitz-Damgarten / Barth / Zingst / Fischland-Darß

*

Aus der Postmappe

Liebe Freunde und Genossen, es ist der bedauerliche Anlass der Abweisung unseres Antrages an das BVerfG zur Herstellung der Rentengerechtigkeit, der mich diesen Brief schreiben lässt.

Für mich ist diese Entscheidung eine unmittelbare Bestätigung der Marxschen Aussage, dass das Recht in der bürgerlichen Gesellschaft der in Gesetze gegossene Wille der ökonomisch herrschenden Klasse ist. (...) Dieser Grundausage ist nur noch hinzuzufügen, dass der gegenwärtige Beschluss auch einen weiteren politischen Beigeschmack erhält durch die Tatsache, dass er am 7. November gefasst wurde und erst am 28. Dezember als Pressemitteilung an die Öffentlichkeit gelangte. Doch damit setzt das BVerfG nur eine lange Tradition fort: Das Verbotsurteil der KPD in der BRD wurde am 17.8.1956 einen Tag vor dem 12. Jahrestag der Ermordung von Ernst Thälmann ausgesprochen. (...)

Doch wie sieht es denn mit dem Beschluss selbst aus. Die herausragende Begründung liegt in der Aussage, dass wir „keine neuen Fakten“ geliefert hätten, die eine Behandlung erforderlich gemacht hätten. (...)

Und es kommt noch härter. Ich machte mir die Mühe, in das BVerf-Gerichtsgesetz zu schauen und fand dort unter § 26 folgende Aussage:

„(1) Das Bundesverfassungsgericht erhebt den zur Erforschung der Wahrheit erforderlichen Beweis. Es kann damit außerhalb der mündlichen Verhandlung ein Mitglied des Gerichts beauftragen oder mit Begrenzung auf bestimmte Tatsachen und Personen ein anderes Gericht darum ersuchen.

(2) Auf Grund eines Beschlusses mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Gerichts kann die Beziehung einzelner Urkunden unterbleiben, wenn ihre Verwendung mit der Staatssicherheit unvereinbar ist.“

Ergibt sich die Preisfrage, wie ist es um das Prinzip der Wahrheitsfindung bestellt?

In das Urteil, auf das sich der 1. Senat bezog, wurden ja Aussagen darüber, dass sich das MfS hinsichtlich seines Gehalts privilegierte, indem es seine Gehälter selbst festlegte, als „wahr“ einbezogen. Dass wir später Einsicht in bei der Gauck-Behörde liegende diesbezüglichen Unterlagen zur Überprüfung dieser Behauptung verlangten, dies abgewiesen wurde und wir erst im Zuge des Informationsfreiheitsgesetzes diese Unterlagen einklagen konnten, was zur Widerlegung der genannten Behauptung führte, belegt schließlich, dass man es mit § 26 damals nicht so genau genommen hat. Man nimmt nun das damalige Urteil als wahr, unser

Vorbringen als nicht neu und setzt diese Tradition eben fort. (...) Schlussfolgerung: Mit dem Recht, auch mit dem Verfassungsrecht, nimmt es das BVerfG nicht so genau, wenn es gegen Kommunisten oder dergleichen geht.

Man könnte auch auf andere abwegige Gedanken kommen, so beispielsweise zu fragen, wer sind denn die Verfassungsrichter? Haben diese etwa ihre Neutralität eingebüßt? Falsch. Richter urteilen „unabhängig“.

(...) Ein weiterer Gedanke. Richter werden doch von den Parteien berufen. Die Herren Kirchhof und Eichberger wurden von der CDU vorgeschlagen. Doch die wird keinen Richter vorschlagen, der nicht ihrer politischen Linie entspricht. (...)

Was ich aber bei allen Urteilen des BVerfG vermisste, dass es keine Aussagen zu den von MfS-Mitarbeitern gezahlten Sozialbeiträgen gibt, die im Gegensatz zur normalen Obergrenze bei Verdiensten im zivilen Sektor galten. Und das immer 10 Prozent! Diese überstiegen vielfach die so genannte Beitragsbemessungsgrenze in der BRD. Man müsste sich tatsächlich überlegen, wie viel Beiträge zu viel gezahlt wurden und ob das erstattungspflichtig wäre. Man kann jedoch darauf verzichten, wenn man der Meinung der Verfassungsrichter folgen würde, die ja das Zusatzversorgungssystem für das MfS mit einem beamtenähnlichen Versorgungssystem gleichsetzen denn die Richter beriefen sich bei solchen heiklen Fragen immer auf die letzte DDR-Volkskammer mit dem von Schäuble vorgegebenen Einigungsvertrag.

Alles in Allem: Marx hat Recht, und das ist wörtlich zu nehmen.

Euer Werner Harzbecker Leipzig

*

Seit dem 28.12.2016, dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe über die Nichtannahme der Verfassungsbeschwerden durch die 1. Kammer des 1. Senats begleiten mich Frust und Enttäuschung als auch Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit in der Vorgehensweise gegenüber einer Menschengruppe der ehemaligen DDR in dieser BRD, die an den Rand der Wahrnahme ihrer rechtsstaatlichen Ansprüche seit über 26 Jahren gedrängt wurde. Das sind eklatante Verstöße gegen die Demokratie und Gerechtigkeit. Ist diese Tatsache eine Schlussfolgerung aus dem beschwerlichen Schritt in die deutsche Einheit? Offensichtlich gilt das Grundgesetz nicht gleichermaßen für die Bürger in Ost und West. Ich betrachte die Entscheidung über die Nichtannahme der Beschwerden durch das höchste Gericht der BRD als eine Zäsur gegen die Gleichstellung der Bürger Ost zu West. Für mich ist es die Nichtanerkennung unserer Lebensbiografie und die Bestätigung der permanenten Ausgrenzung und Ungleichbehandlung im System der BRD.

Nach wie vor hat die beschämende und diskriminierende Aussage des ehemaligen Justizministers, Klaus Kinkel, auf der Juristenkonferenz im September 1991 ihre Leitorientierung für die Justiz bis in die Gegenwart nicht verloren.

„Ich bau auf die deutsche Justiz. Es muss gelingen, das SED-System zu deligitimieren, das bis zum bitteren Ende seine Rechtfertigung aus antifaschistischer Gesinnung, angeblich höheren Werten und behaupteter absoluter Humanität begleitet hat, während es unter dem Deckmantel des Marxismus-Leninismus einen Staat aufbaute, der in weiten Bereichen genauso unmenschlich war wie das faschistische Deutschland“.

Das ist eine perfide menschenverachtende und diskriminierende Aussage gegen die DDR und ihre Bürger, die uns als ISOR niemals gleichgültig begleiten darf. Unsere ISOR ist den Mächtigen der Politik schon immer ein Dorn im Auge. Wenn wir uns als größter Sozialverein auflösen, wäre es ein Sieg des politischen Gegners nach über 26-jährigem Kampf, der für jedes Mitglied unbestritten erfolgreich war, wenn auch das Ziel noch nicht erreicht worden ist. Deshalb: Aufgeben wäre mit einer Niederlage gleichzusetzen. Das darf nicht sein! Also, machen wir weiter und bestimmen das WIE auf der Vertreterversammlung am 15. Juni dieses Jahres.

Walter Krüger, Güstrow

*

Danke für die Einladung zum Frauentag, die ich aus **ISOR aktuell** vom Februar durch die GBM wahrgenommen habe. Es war ein toller Tag im Kreis vieler Gleichgesinnter auf einem Beelitzer Spargelhof. Neben einer guten Küche, Kultur und Tanz sowie den Gästen Täve Schur und Christine Stübner-Errath beeindruckte mich Frau Dr. Gabriele Gast. Sie berichtete über ihre 17-jährige Tätigkeit als DDR-Aufklärerin beim BND in Pullach. Durch Verrat aus den eigenen Reihen wurde sie nach der Wende inhaftiert und verurteilt.

Ihr Kampf für die Erhaltung des Friedens ist heute aktueller denn je! In diesem Sinne und für unsere Kinder und Enkel sollten wir auch als ISOR-Gemeinschaft weiter zusammenhalten, uns gegenseitig unterstützen, Kraft und auch Freude schöpfen unter Gleichgesinnten.

Ich empfehle die Autobiografie von Dr. Gast als „Kundschafterin des Friedens“, so heißt auch ihr Buch, und natürlich auch eine Reise oder einen Tagesausflug mit der GBM.

Edeltraud Apel, TIG Berlin-Treptow

*

Erich Grambow aus Saßnitz erinnert in einer Rückblende an die Politik der SPD zu Rentenfragen und schreibt mit Blick auf die Novellierung des Rentenüberleitungsgesetzes, die vom Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde, u.a. dass die Geschichte des Rentenüberleitungsgesetzes seit 1995 zeigt, dass die SPD in ihren Vorstellungen stets vor politischem Druck zurückge-

wichen ist. So enthielten die Gesetze zahlreiche Vorschriften, die von den Betroffenen nicht zu Unrecht als Diskriminierung und als politisches Strafrecht empfunden werden.

Unter Bundeskanzler Schröder war wohl für diesen Gesetzentwurf keine Zeit mehr, da man mit der Agenda 2010 (Hartz IV) und dem Krieg gegen Jugoslawien beschäftigt war. Dann wurde er archiviert mit der Hoffnung auf eine biologische Klärung.

Andrea Nahles (SPD) hat am 15.02.2017 verkündet, dass die Rentenangleichung Ost-West 2025 abgeschlossen sein wird. So viel Zeit hat man sich bei der Rentenzahlung an ehemalige Angehörige von SS und Gestapo nicht gelassen. Sie beziehen ihre volle Rente in Kenntnis ihrer Vergangenheit.

Genauso verhält es sich bei der Rentenzahlung für Angehörige der SS-Formationen aus anderen Ländern (Niederlande, Estland und der Ukraine). Selbst ehemalige Angehörige der blauen Division, die in der Sowjetunion eingesetzt war, erhielten bzw. erhalten eine Rente aus der BRD.

Diese blaue Division war ein Dank von Franco an Hitler für die Unterstützung im spanischen Bürgerkrieg durch die Legion Condor.

Bei anderen gelesen

Bündnis für Soziale Gerechtigkeit und Menschenwürde e.V. (BüSGM)

Pressemitteilung vom 26.02.2017

Das Bundesverfassungsgericht weigert sich, Recht zu sprechen. Wie wir vom Vorstand der «Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und Zollverwaltung der DDR e.V.» (ISOR) erfahren, hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Annahme von sieben eingereichten Verfassungsbeschwerden der Mitglieder des Vereins abgelehnt. Das BVerfG verweigert damit die Klärung, ob die willkürlichen Kürzungen der Rentenansprüche und damit die Diskriminierung von Mitarbeitern des MfS und der Streitkräfte der DDR Verstöße gegen die Bestimmungen von Art. 1 und 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG) darstellen. Mit der Ablehnung einer Entscheidung in der Sache gibt das höchste deutsche Gericht die DDR und ihre nach den Gesetzen ihres Staates handelnden Bürgerinnen und Bürger der DDR und den Staat selbst zu weiteren organisierten Hetziraden frei. Wir schließen uns der Auffassung des Vorsitzenden der ISOR, Horst Parton, an, der sagte: «Mit der Zurückweisung unserer Verfassungsbeschwerde hat das BVerfG ein weiteres Signal gesetzt, dass ehemalige DDR-Bürger nach der Hinausschiebung der Rentenangleichung Ost an West mit einem Abbau bestehender Rentenungerechtigkeiten nicht mehr rechnen können.»

Wir übermitteln den von dieser Entscheidung betroffenen Mitgliedern der ISOR und dem Verein unsere uneingeschränkte Solidarität und stellen fest, dass auch das BVerfG nicht gewillt ist, der politischen und ökonomischen Diskriminierung der DDR und einer großen Zahl

ihrer Bürgerinnen und Bürger entgegenzutreten. Wir rufen ISOR und ihre Mitglieder auf, den politischen Kampf um soziale Gerechtigkeit und Menschenwürde mit uns gemeinsam weiterzuführen, trotz alledem!

*

Zwischenruf

An einem Sonntag im März hatte Frau Will „die Krise mit(!) der Türkei“ im Kopf und neben sich Kanzleramtsminister Altmaier und den Minister für Jugend und Sport Kilic aus der Türkischen Volksrepublik zu sitzen, um Auswege aus dem Krieg (nein, das war ein Freudscher Versprecher von ihr), belassen wir es fürderhin bei der Krise, zu finden. Fast die ganze Stunde warf man sich die Bälle zu und vor, um in bekannter Demagogie die Erhabenheit der eigenen Demokratie und Rechts-Staatlichkeit zu loben. Leichte Feldvorteile für Herrn Altmaier bis zur Halbzeit und Ermüdungserscheinungen in der Arena und im Parkett. Da aber hob der Deutsche an, seinen Widerpart zu rügen, weil es in dessen Lande nach dem Militärputsch zu Verhaftungen und Amtsenthebungen von Beamten, ja sogar Richtern, kam, die man beschuldigte, die böse Tat eventuell zu billigen. Das soll etwa rechtens sein?

Freundlich grub der türkische Ministerbruder einen kleinen Augenblick in seinem historischen Speicher und meinte, sich erinnern zu können, dass die Rhein-Deutschen so etwas nach 1990 mit ihren ostelbischen Stieffgeschwistern auch getan hätten, um eine drohende Gefahr für die naja, Demokratie zu bannen. Auf dieser Basis war man sich wieder unverzüglich einig. Zweifelhafte Beamte seien niemals und nirgends zu dulden. Wenn das kein Ausweg aus der Krise wäre...

Und sollte das nicht der rechte Weg sein, bleibt den Konsumenten derartiger Spiegelfechterei die Frage, ob es nicht Ertragreicheres für das „größte Vergnügen der Menschen“, das eigene Denken, gibt. Empfehlungen unter **Sehenswert.** w.k.

Man kann unbeschwert schmunzeln, ja auch lachen. Zumal uns ISOR-Menschen das gerade in der Rentenfrage soeben ein wenig vergangen ist. Deshalb die sehenswerte, aber nicht sinnfreie Klamotte „**Kundschafter des Friedens**“ miteinigen beliebten Darstellern aus DEFA-Zeiten. Und das geht so: Mit dem Versprechen, die „Strafrente“ aufzuheben einschließlich der Nachzahlung aus den vergangenen 25 Jahren, sieht sich der BND gezwungen, alte Kader der HVA anzuheuern, um in einem Fantasieland, in dem sich nur „Ostkader“ auskennen, eine für die Bundesrepublik wichtige Operation zu realisieren.

In diesem gemischten Team-Kollektiv muss man nun miteinander zurechtkommen. Und dabei wird mancher (verwelkte) Strauß mit hintergründigem Humor ausgefochten, ohne dass Diskriminierung oder persönliche Verletzung stattfinden. Ein Kabinettstück ist, wie und mit welchen (für Westler primitiven) Mitteln ein alter HVA-Techniker im alten Bonner Bundestag eine Sprengstofftasche entschärft. Wer seine Humor-Akkus mit guter Energie aufladen möchte, sehe sich das an.

*

Sehenswert

Im Film „**Der junge Karl Marx**“ geht es um sein Leben bis zu seinem 30. Lebensjahr, seine schöpferische Freundschaft mit Friedrich Engels, seine inspirierende Ehe mit Jenny von Westfalen und seine Zeitgenossen, die an der Wiege der organisierten Arbeiterbewegung zu Beginn des 19. Jahrhunderts standen.

Am Ende des Films steht die Geburtsstunde des „Manifestes der Kommunistischen Partei“. Sachlich, emotional und bildend für den, der aus diesem Geschichtskapitel nichts kennt, und eine Auffrischung für manchen für uns, die wir vom Propagandamüll über den Kommunismus zugeschüttet werden.

Daraus folgt

Lesenswert

Manifest der Kommunistischen Partei
(verlegt im Bücherschrank)

POST FAKTISCHES

Wir freuen uns darüber, dass sich unser Mitglied **Manfred Oswald aus Chemnitz** in Gesundheit seines Lebens erfreut. Eine Chemnitzer TIG hatte ihr Mitglied gleichen Namens als verstorben gemeldet und so entstand der Eindruck, dass der andere Manfred Oswald sich in der Rubrik wähnt von der er noch lange verschont bleiben möge.

*

Dem **Ruth-Werner-Verein** ist es durch intensive Kundschaftertätigkeit aufgefallen, dass er uns für unsere vorige Ausgabe falsche Termine für die Höhepunkte 2017 übersandte.

Er berichtet sie wie folgt:

Am 1. Mai, 14 Uhr Eröffnung der Ausstellung „Ein ungewöhnliches Mädchen“ im Scheunenladen Carwitz, Dorfstraße 33.

Am 14. Mai, 15 Uhr Festveranstaltung zum 110. Geburtstag von Ruth Werner auf dem Gelände des Hans-Fallada- Museums in Carwitz, zum Bohnenwerder 2.

Am 16. Juni, 19 Uhr die Lesung zu „Sonjas Rapport“ im Haus des Gastes Feldberg, Strelitzer Str. 42,

Am 8. Juli, 14 Uhr „Damals bei ihr Zuhause“ im Scheunenladen.

Am 26. August, 14 Uhr, E. Parnitz und H. Kant zum Werk Ruth Werners im Scheunenladen.

Am 30. September, 14 Uhr Saisonausklang zu ihrer Publizistik und Gedenktisch für ihre Freunde im Scheunenladen.

*

Damit soll nicht der Eindruck entstehen, **ISOR aktuell** beteilige sich an der um sich greifenden Unsitt, Falschnachrichten zu verbreiten.

Die Redaktion

Rote Lieder gegen braunen Mob

am Sonntag, dem 7. Mai 2017,

15 Uhr, im Münzenbergsaal,

Berlin-Friedrichshain

Franz-Mehring-Platz 1

mit dem **Ernst-Busch-Chor Berlin**
und Ilja Kurtev

Die Veranstaltung wird gefördert von Peter Bär und der Rosa Luxemburg Stiftung, Eintritt frei, Platzreservierung möglich, Telef. 030 7562209



Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Wolfgang Kroschel , Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. sc. jur. Horst Bischoff, c/o Geschäftsstelle
der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern
der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei
Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.
Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor. Bei
namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für
den Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 29.03.2017

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 26.04.2017

Einstellung im Internet: 05.05.2017

Auslieferung: 11.05.2017

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt – Tel.: (030) 29784316

Postanschrift: ISOR e.V., Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Tel.: (030)- 29784315 Sekretariat

29784317 AG Finanzen

Fax: (030)- 29784320

E-Mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Redaktion: Isor-Redaktion@t-online.de

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

IBAN: DE 43 1005 0000 1713 0200 56

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden ersten und dritten Donnerstag 15 bis 17 Uhr
nach tel. Terminvereinbarung unter 030 29 78 43 15